

Anhörung zum Haushaltsentwurf 2024/25

Sehr geehrte Mitglieder des Wissenschafts- und Europaausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung als Experte zum Haushaltsentwurf 2024/25 Stellung nehmen zu dürfen. Meine Beantwortung des Fragenkatalogs bezieht sich auf die Fragen mit Bezug zu den Studierenden, nachfolgend Komplex „Allgemein“, „finanzielle Situation der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern“ und „Juristisches Studium Universität Rostock“.

Beantwortung des Fragenkatalogs

Bereich „Allgemein“

Frage 7: Welche Auswirkungen sehen Sie aufgrund der hohen Energie- und Inflationkosten auf den Hochschulbetrieb sowie auf die Studierenden? Welche Veränderungen nehmen Sie wahr?

Beantwortung der Frage in Zusammenhang mit der nachfolgenden Frage zur finanziellen Situation im später aufgeführten Bereich.

Bereich „Finanzielle Situation der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern“

Frage 1: Die Semesterbeiträge sind gestiegen, genauso wie Kosten für Verpflegung und Miete. Wie schätzen Sie die Situation der Studierenden in M-V ein? Welche Möglichkeiten haben sie, ihr Studium zu finanzieren?

Die Studierenden wurden und werden durch die steigenden Lebenshaltungskosten übermäßig belastet. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten sind deutlich für die Studierenden spürbar. Die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt sind sicher allen bekannt, 37,9 % der Studierenden sind armutsgefährdet. Gerade Studierende, die allein oder in WGs leben sind über Dreiviertel von Armut betroffen. Das gilt nur für das Jahr 2021, wo die Kostensteigerungen noch nicht massiv wirkten. Welche Probleme gibt es in diesem Zusammenhang?

Erstens: Staatliche Unterstützungsleistungen sind nicht zielgerichtet und nicht bedarfsorientiert. Das BAföG als zentrale staatliche Unterstützung ist seit Jahrzehnten reformbedürftig. Die Unterstützungsleistungen wurden nicht ausgeweitet, es gab keine Abkopplung vom Einkommen der Eltern und die Leistungen wurden nicht an die Kostensteigerungen angepasst. Eine große Ausweitung in der Förderung ist nicht erkennbar und die Förderhöhe ist realitätsfern. Dadurch können sich Studierende das Studium nicht mehr leisten. Sie müssen es ggf. Abbrechen oder einen

weiteren Nebenjob annehmen, den sie dann neben einem Vollzeitstudium unterbringen müssen. Bei versagter oder geringer staatlicher Unterstützung reicht in der gegenwärtigen Zeit auch teilweise ein 520-Euro-Job nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu finanzieren.

Zweitens: Die Energiepauschale und weitere einmalige Unterstützungsleistungen für BAföG-Studierende konnten die Kostensteigerungen nicht ausgleichen. Die einmalige Leistung für alle Studierende kompensiert die Steigerungen im Bereich Energie nicht ausreichend. Sie wirkt für drei oder vier Monate, allerdings musste auch das weitere Jahr bewältigt werden und ein weiterer Winter steht vor der Tür. Außerdem stehen hohe Nachzahlungen der Betriebskosten an, die nicht abgefangen werden können. Ein Teil der Studierenden dreht umgangssprachlich jeden Euro um, damit sie ihr Studium finanzieren können. Die hohe Belastung ist merklich unter den Studierenden spürbar, in den Anfragen an die studentischen Vertretungen sowie in allgemeinen Austauschsituationen. In der Studierendenschaft wird über ein eigenes Unterstützungsangebot diskutiert, weil zu wenig und zu bürokratische Leistungen als nicht zielführend angesehen werden. Das Ziel, den Studierenden ihre Ausbildung zu gewähren, scheint nicht im Vordergrund zu stehen (analog zur Kürzung des Haushaltspostens für BAföG im Bundeshaushalt).

Neben den Dingen, die auf Bundesebene haken, gibt es Preissteigerungen auf Landesebene bei den Studierendenwerken. Die erste starke Erhöhung wurde für das Studierendenwerk (StuWe) Rostock-Wismar in einer gemeinsamen Runde mit dem Geschäftsführer des StuWe angekündigt und besprochen. Dadurch erhielten die Studierenden für die Preissteigerungen von 2022 einen transparenten Einblick. Dennoch ein starkes Brett: 18 € Erhöhung beim Semesterbeitrag, 0,50 € durchschnittlich auf jede Essensportion sowie 25 € Mieterhöhung in den Wohnheimen (für Rostock-Wismar). Beim StuWe Greifswald gab es eine Erhöhung des Beitrages um 8 €. Für die Studierenden hatte diese Erhöhung starke Auswirkungen, insbesondere durch die Erhöhung der Preise für die Essensportion. Dort müssen sich teilweise Studierende für kein oder weniger Essen entscheiden oder an anderer Stelle kürzen. Die finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 durch das Land ist daher eine sehr wichtige Botschaft gewesen, um weitere Preissteigerungen zu verhindern und das Preisniveau konstant zu halten. Nun ist es wichtig, dass die Studierendenwerke und dadurch die Studierenden weiter langfristig unterstützt werden, damit die Mensa und das Wohnheim ein Ort für alle Studierenden ist und nicht abhängig von der individuellen finanziellen Situation. Die Studierendenwerke brauchen auf lange Sicht die finanzielle Zusicherung, um die Preise stabil oder niedriger zu halten. Über die Studierendenwerke hat das Land die beste Möglichkeit, die Studierenden zu entlasten und ihnen zu helfen.

Ein Beitrag der OZ vom 27.09.23 verdeutlicht die prekäre Lage. Der BAföG-Höchstsatz, den ein größerer Anteil der Studierenden nicht erhält, beträgt 934 €. Abgezogen die Miete und Semesterkosten pro Monat sind wir bei einem Betrag zwischen 500-520 €. Diese Summe steht dann für alle restlichen Kosten (Nebenkosten, Lebensmittel, Kleidung, Studienmaterial) zur Verfügung. In der OZ wird von 17 € pro Tag gerechnet. Wenn man dann die durchschnittlichen Preise für Strom, Wasser und Heizung abzieht, wird der Betrag noch geringer.

Die Möglichkeiten der Studienfinanzierung sind vielfältig. Nachfolgende Aufzählung erfolgt nach der Auffindbarkeit aus der eigenen Recherche. Es gibt den KfW-Studienkredit und den

Bildungskredit, für diese Formen gibt es Informationen beim Studierendenwerk mit einem Beratungsangebot. Daneben das BAföG (Probleme wurden schon aufgelistet), wo das StuWe nach besten Mitteln den Studierenden hilft. Daneben gibt es Stiftungen, wo sich wenige Studierende Unterstützung sichern können. Letzter Punkt ist der Nebenjob, der neben einem Vollzeitstudium ausgeführt wird. Damit ergibt sich eine Belastung für die Studierenden und das Studium. Es ist eine Abwägung auf schmalen Grat, wo die Finanzierung des Studiums und das Studium selbst konkurrieren könnten. Damit kann das Studium eine zweitrangige Rolle spielen und das sollte es nicht. Ebenso scheint es nur angemessen anzumerken, dass Studierende als studentische Hilfskräfte (SHK oder Tutor) einheitlich vom Land den Mindestlohn oder knapp darüber entlohnt werden. Nur ein Abschluss kann der Entlohnung positiv gegenüberstehen, wobei Lehramtsstudierende keine Chance auf mehr als 12 € haben, da nur der Bachelor und ein abgeschlossenes Hochschulstudium gewertet wird. Beim Staatsexamen gibt es keine Zwischenstufe, wie nach dem erfolgreichen Bachelor (12,72 €) und nachfolgenden Master, die eine höhere Entlohnung zur Folge hätte. In anderen Bereichen der Minijobs erhalten studentische Mitarbeiter*innen teilweise zwischen 14-16 €. Die Entscheidung fällt dann nicht auf einen Job, der an der Hochschule angeboten wird.

Generell ist die finanzielle Situation eine zunehmend angespannte Lage. Die Erhöhungen der Cafeterienpreise in der Mensa (Rostock) führten zu offenem Unmut bei den Studierenden. Gerade in der Mensa und in Gesprächen mit Studierenden. Das war vorher nicht der Fall, da man die Erhöhungen erstens nicht weiter verkräften kann und zweitens die fehlende Unterstützung nicht nachvollziehen kann. Die Finanzierung des Studiums wird zu einem größeren Problem, wo auch M-V gegenüber anderen Bundesländern gut oder schlecht handelt. Gut ist die Unterstützung der Studierendenwerke für 2023 und die Verstärkung der sozialen Dienste (insbesondere psychologische Beratung) durch den geplanten Haushalt. Auch dort braucht es allerdings eine langfristige Perspektive. Die sozialen Dienste sind längst eine wichtige Säule in den Studierendenwerken und müssen als solche fest anerkannt werden.

Wie könnte die Situation langfristig gehalten oder verbessert werden? Neben den Ausführungen zu den Studierendenwerken würde im Bereich Mobilität ein einheitlich vergünstigtes Studierendenticket die Studierenden unterstützen. Momentan organisiert die Studierendenschaft der Universität Rostock die Zubuch-Option zum 49-Euro-Ticket in Zusammenarbeit mit dem VVW selbst. Ein 29-Euro-Studierendenticket analog dem Ticket für Auszubildene und Senior*innen wäre ein Standortvorteil für M-V und eine Verbesserung der Mobilität für alle Studierenden. Dort muss Initiative gezeigt werden, wenn die Umsetzung auf Bundesebene stockt. Zum Studium gehört auch ein Leben, dass man in dieser Zeit entfalten möchte. Das bedeutet aus meiner Sicht nicht, studieren, arbeiten und lernen. Mehr kann ich mir aufgrund der finanziellen Situation nicht leisten. Studieren ist Probieren, Entfalten, Menschen kennenlernen, Feiern usw. Man kann gewisse Aktivitäten einschränken oder zurückfahren, aber zu welchem Preis ist es, dass man den Studierenden diese Möglichkeit nimmt, obwohl man ein hervorragendes Bildungssystem verspricht.

Frage 2: Wie sieht die Wohnsituation der Studierenden aus? Stehen den Studierenden an den Hochschulstandorten genug Wohnheimplätze zu Verfügung?

Siehe Darstellung der Studierendenwerke. Es stehen nicht genug Wohnheimplätze zur Verfügung. Trotz intensiver Leistungen der Studierendenwerke gibt es weiterhin ein großes Defizit zwischen Plätzen und Anfragen. Besonders zu Beginn des Wintersemesters ist die Wohnlage prekär. Neue Studierende finden nur nach vielen Anfragen eine Wohnung oder WG. Bei der Immatrikulation und der Entscheidung für M-V Ende September ist eine Wohnung zum Semesterstart nicht realistisch gesichert, weshalb hohe Kosten einer Übernachtung zu stemmen sind. In Greifswald organisiert deswegen die Studierendenschaft eine Notwohnraumbörse, um den Studierenden zu helfen (s. den gemeinsamen Aufruf der Universität und Stadt Greifswald). Es braucht mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende.

Frage 3: Werden die Studierenden in Hinsicht der steigenden Zinsen für KfW-Kredite vom Land in Form von Beratung und finanziellen Hilfen unterstützt?

Ist mir nicht bekannt. Keine Information an die Studierendenschaften herangetragen, falls es eine Unterstützungsleistung gibt.

Bereich „Juristisches Studium Universität Rostock“

Für die aufgeführten Fragen möchte ich einen Beschluss des Studierendenrates der Universität Rostock hereingeben, der auf der studentischen Vollversammlung eingereicht und positiv votiert sowie vom StuRa mit kleinen Änderungen beschlossen wurde. Zur Kenntnisnahme die Ansicht der Vertretungsorgane der Studierendenschaft.

**Beschluss des 33. Studierendenrats
Nr. 2023-S025**

Der StuRa hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 beschlossen,

das Meinungsbild der Vollversammlung „Examensstudium für Jura an der Uni Rostock“ in leicht geänderter Fassung zu unterstützen.

Die Studierendenschaft spricht sich für ein Examensstudium im Fach Jura aus. Die Vertretungsorgane der Studierendenschaft sollen sich auf allen Ebenen dafür aussprechen, dass in Rostock ein Staatsexamensstudiengang für das Fach Jura eingeführt wird, der einen integrierten Bachelor enthält. Gemeinsam mit dem Rektorat soll ein Konzept veröffentlicht werden, wie der Aufbau einer solchen Ausbildung aussehen soll.

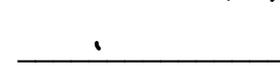
Angenommen mit 11/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Rostock, den 26.06.2023



Alina Marie Sulfrian
StuRa-Präsidentin

Rostock, den 26.06.2023


Toni Gabriel Kissing
StuRa-Vizepräsident

Meinungsbild von der Studentischen Vollversammlung am 26. April 2023

Die Studierendenschaft hat gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Studierendenrates in einem Meinungsbild festgehalten,

sich für ein Examenstudium im Fach Jura auszusprechen. Die Vertretungsorgane der Studierendenschaft sollen sich auf allen Ebenen dafür aussprechen, dass es in Rostock wieder eine Ausbildung für Juristinnen und Juristen gibt, die mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden kann. Gemeinsam mit dem Rektorat soll ein Konzept veröffentlicht werden, wie der Aufbau einer solchen Ausbildung aussehen soll.

Mit Mehrheit angenommen

Rostock, den 16.05.2023


Alina Marie Sulfrian
StuRa-Präsidentin

Rostock, den 16.05.2023


Toni Gabriel Kissing
StuRa-Vizepräsident